

Haushaltssatzung

der Gemeinde St. Kilian für das Haushaltsjahr 2018

1. Aufgrund §§ 53 ff der Thüringer Kommunalordnung in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde St. Kilian folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.311.550,00 €**

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.310.800,00 €**

ab.

§ 2

1) Die **Gemeinde St. Kilian** hat **keine Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Die **Gemeinde St. Kilian** setzt **keine Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt fest.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 271 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.

2. Gewerbesteuer

357 v. H.

§ 5

1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der **Gemeinde St. Kilian** wird auf **400.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

St. Kilian, den 06.12.2017




Gemeinde St. Kilian


André Henneberg
Bürgermeister

2. Das Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 29.11.2017, AZ 15-GM/0463-17 den Eingang der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

3. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 18.12.2017 bis 05.01.2018 öffentlich in der Stadtverwaltung, Markt 9, Kämmerei, während der allgemeinen Dienststunden aus.

St. Kilian, den 06.12.2017


André Henneberg
Bürgermeister